



**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. und 18. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften der 17. und 18. Sitzung. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Bürgermeisterin Braun berichtet, dass die vier anwesenden Wrixumer Jugendlichen den Wunsch geäußert haben, auf einem Grundstück der Gemeinde eine Hütte zu bauen. Die Gemeindevertretung äußert Verständnis für den Wunsch der Jugendlichen, macht jedoch auch deutlich, dass es nicht zu Beschwerden kommen dürfe. Es dürfe nicht gemauert werden und wenn die Hütte nicht mehr gewollt sei, müssten die Jugendlichen diese selber entsorgen. Im Laufe der Diskussion werden verschiedene Standorte besprochen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Errichtung einer Hütte für die Jugendlichen auf einem Grundstück der Gemeinde unter Berücksichtigung der genannten Auflagen.

**5. Bericht der Bürgermeisterin**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wri/000021**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Wrixum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 25.02.2010 beraten und wie folgt zum Abschluss festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben wurde - soweit geprüft - rechtmäßig verfahren.
4. Die Vermögensrechnung wurde einwandfrei geführt.
5. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **16.730,92 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
6. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: -/-

Im Laufe der Beratung teilt der Rechnungsprüfungsausschuss mit, dass gelegentlich keine oder nur unzureichende Belege an Auszahlungen beigelegt seien. Dies sollte künftig verbessert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Wrixum zum 31.12.2008 wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	747.785,72 EUR
	<b>Vermögenshaushalt</b>	75.541,15 EUR
	<b>gesamt:</b>	<b><u>823.326,87 EUR</u></b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	747.785,72 EUR
	<b>Vermögenshaushalt</b>	75.541,15 EUR
	<b>gesamt:</b>	<b><u>823.326,87 EUR</u></b>

Die Jahresrechnung wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **16.730,92 EUR** werden genehmigt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 der Gemeinde Wrixum  
Vorlage: Wri/000022**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 145.200 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein verzeichnen 2010 aufgrund des deutlich geringeren Einkommensteuer-Anteiles einen erheblichen finanziellen Einschnitt auf der Ertragsseite. Im Haushaltserlass des Innenministers vom Sep-

tember 2009 wird ein kommunaler Anteil am Landes-Einkommensteuer-Aufkommen in Höhe von 779 Mio. EUR für die Haushaltsplanungen empfohlen. Im Jahr zuvor, 2009, lag der Anteil noch bei 885 (!) Mio. EUR.

Zwar hat der Städteverband SH neueste Steuerschätzungen, nachdem das Aufkommen nicht ganz so deutlich absinken wird, dennoch ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung eine eher zurückhaltende Prognose angezeigt.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt gem. Gesamt-Ergebnisplan 68.100 EUR. Dies bedeutet, dass das Defizit des Ergebnishaushaltes zu rd. 47 % aus nicht monetären Abschreibungen besteht, sodass die Gemeinde Wrixum einen „Realverlust“ (Finanzdefizit) in Höhe von 77.100 EUR aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausweist. Tilgungsleistungen braucht die Gemeinde nicht mehr zu erwirtschaften, da keine Darlehen mehr zu bedienen sind, sodass der o.g. Fehlbetrag gleichzeitig das Ergebnis im Finanzhaushalt darstellt.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden jedoch erhebliche Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, sodass die Gemeinde Wrixum Ende 2010 mit Wahrscheinlichkeit ein finanziell besseres Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit vorlegen kann, vorausgesetzt, dass alle zu erwartenden Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen im vorliegenden Planwerk eingestellt sind.

Eine erhebliche Investition ist im Produkt 126010 (Brandschutz) mit einem Betrag in Höhe von 60.000 EUR zur Bohrung von 3 neuen Löschwasserbrunnen sowie der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges veranschlagt. Zuwendungen nach FAG aus der Feuerschutzsteuer werden für diese Maßnahmen leider nicht mehr gewährt.

Die Baumaßnahme „Fötjem“ ist 2009 nicht vollständig zur Ausführung gelangt, sodass der Ansatz mit 120.000 EUR neu veranschlagt wird und durch Aufstockung von 45.000 EUR jetzt für die Instandsetzung der Oberflächenentwässerung in den Erschließungsanlagen Tewelken, Dörpwind und Möhlenstieg zur Verfügung steht.

Zur Lagerung der Sitzbänke der Gemeinde während der Wintersaison ist ein Betrag in Höhe von 5.000 EUR für den Bau eines Lagerschuppens im Produkt „Kurbetrieb“ aufgenommen worden.

Die Neuinvestitionen bedürfen keiner Darlehensfinanzierung, da die Gemeinde alle Maßnahmen aufgrund ausreichender Eigenmittel selbst finanzieren kann.

Die weiteren Investitionen im Finanzhaushalt sind kleinere Neubeschaffungen, die im Planteil näher erläutert sind.

Die Finanzmittel der Gemeinde stellen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2010 voraussichtlich etwa wie folgt dar:

Stand der freien liquiden Mittel (außerhalb der Haushaltswirtschaft) per 31.12.2008:	449.500,00 EUR
lfd. Kassenbestand 31.12.2008:	8.300,00 EUR
vorl. Ergebnis aus 2009:	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	150.800,00 EUR
aus Investitionstätigkeit:	-85.000,00 EUR

---

<b>GESAMT:</b>	<b>523.000,00 EUR</b>
./.. Finanzverlust 2010 lt. vorliegendem Haushalt:	-77.000,00 EUR
./.. Investitionsbedarf lt. vorliegendem Haushalt:	-237.000,00 EUR
<b>= voraussichtlicher Bestand liquide Mittel Schlussbilanz 2010:</b>	<b>209.000,00 EUR</b>

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2010 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebetrag nicht erforderlich.

Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

Im Rahmen der Beratung werden einzelne Positionen des Haushalts erläutert. So ist beispielsweise die Erhöhung bei der Kinderbetreuung durch die stetigen Erweiterungen der Betreuungsangebote begründet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2010:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wrixum**  
**für das Haushaltsjahr 2010**

**Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 04. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2010** wird

**1. im Ergebnisplan mit**

einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf	<b>708.300,-- EUR</b>
einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf	<b>853.500,-- EUR</b>
einem <b>Jahresüberschuss</b> von	<b>0,-- EUR</b>
einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von	<b>145.200,-- EUR</b>

**2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>712.600,-- EUR</b>
---	-----------------------

einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>789.700,-- EUR</b>
einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>0,-- EUR</b>
einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>237.100,-- EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 1. | der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,-- EUR</b>     |
| 2. | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                     | <b>0,-- EUR</b>     |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf  | <b>0,-- EUR</b>     |
| 4. | die <b>Gesamtzahl</b> der im Stellenplan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf                        | <b>3,0 Stellen.</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer  |              |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | <b>280 %</b> |
|    | b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | <b>300 %</b> |
| 2. | <b>Gewerbsteuer</b>  | <b>340 %</b> |

**§ 4**

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **750,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

**25938 Wrixum, den 04. März 2010.**

(LS) **Die Bürgermeisterin**  
gez.: **Braun**

**9. Beratung und Beschlussfassung des Infrastrukturentwicklungskonzeptes für die Insel Föhr**  
**Vorlage: Wri/000023**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Nordseeinsel Föhr hat in den vergangenen Monaten ein gesamtinsulares Infrastrukturkonzept erarbeitet, in dem zahlreiche einzelörtliche und gesamtinsulare Projekte aufgenommen, analysiert und bewertet wurden.

Ziel des Infrastrukturkonzeptes ist es, die Profilierungsrelevanz der Projekte für das Marketing der Insel sowie die Förderchancen der jeweiligen Projekte zu bewerten und auf dieser Basis zukünftig zu einer koordinierten und gesamtinsularen Infrastrukturentwicklung sowie Fördermittelbeantragung zu kommen.

Die Gemeinde hat das Infrastrukturkonzept vom 15.01.2010 sowie die mündlichen Erläuterungen hierzu (Präsentation am 20.01.2010) zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Empfehlungen zu den einzelörtlichen Projekten zu berücksichtigen und die gesamtinsularen Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus stimmt sie der Priorisierung der Projekte sowie der dargestellten Vorgehensweise zur gegenseitigen Information über Infrastrukturprojekte und der gesamtinsularen Fördermittelbeantragung zu.

**10. Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Außenbereich, Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage in Alkersum**  
**Vorlage: Wri/000024**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit Rundschreiben vom 06.10.2009 hat die Amtsverwaltung über die grundsätzliche Rechtslage in Bezug auf großflächige Photovoltaikanlagen, insbesondere auf der Insel Föhr, informiert. Im Anschluss daran sind einzelne Anfragen zur Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich eingegangen.

Aktuell liegt der Gemeinde Alkersum ein Antrag für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Marsch, nahe dem Landesschutzdeich mit einer Größe von 5 ha vor. Darüber hinaus werden Erweiterungsflächen von weiteren 5 ha im Anschluss an diese Fläche vorgeschlagen, die für die Vergrößerung dieser Photovoltaikanlage genutzt werden könnten.

Es wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt, um diese Flächen (insgesamt also 10 ha) im Flächennutzungsplan und einem (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan entsprechend darzustellen bzw. festzusetzen.

Die Gemeinden der Insel Föhr werden nunmehr gebeten eine Stellungnahme abzugeben, ob sie diesem Antrag zustimmen, den Antrag ablehnen oder ob sie darüber hinaus eigene Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in die Diskussion einbringen wollen.

Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, ob in Wrixum Flächen für eine Errichtung

von Photovoltaikanlagen vorhanden seien und bereitgestellt werden sollten. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Bürgermeisterin Braun spricht sich für die Abstimmung der Variante a) „Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum zu.“

aus, um der Gemeinde Alkersum die Entscheidungsfreiheit für die Errichtung der Photovoltaikanlage zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alkersum aus.

**11.1. Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden**

Bürgermeisterin Braun erläutert den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB anhand von Planzeichnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird zugestimmt.

**11.2. Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet östlich der Strandstraße in einer Tiefe von ca. 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg**

Bürgermeisterin Braun erläutert den Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet östlich der Strandstraße in einer Tiefe von ca. 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg anhand von Planzeichnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet östlich der Strandstraße in einer Tiefe von ca. 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg wird zugestimmt.

**12. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Braun bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Heidi Braun

Daniel Schenck